Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 54 (1967)

Heft: 4: Zwei Forschungslaboratorien : Geschichte der Moderne

Rubrik: Stadtplanung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fragment

Fürs Leitbilderbuch

Unsere Landesplanung auf Bundesebene ist noch ganz offen. Die eidgenössische Expertenkommission, die das Departement des Innern eingesetzt hat, fordert in ihrem Bericht lediglich die Schaffung einer Planung und die Bestellung entsprechender konsultativer Gremien. Es ist also alles noch offen; und wie es wissenschaftlichem Brauch entspricht, soll erst aus Analyse und Diagnose ein Vorschlag entstehen. Nur eines weiß man schon, und dessen ist man so sicher, daß es weder Diagnose noch Beratung braucht: was herauskommt, wird dem Leitbild der «konzentrierten Dispersion» oder der «Dezentralisation mit Schwerpunkten» entsprechen.

Es ist möglich, daß diese contradictio in adjecto gar nichts heißt. Sie gleicht ja recht auffallend gewissen astrologischen Ratschlägen, wie man sie in Frauenzeitungen findet: «Seien Sie sparsam, aber im rechten Moment großzügig», oder «Seien Sie vorischtig, greifen Sie aber mutig zu, Sie werden es nicht bereuen». Die innere Negation eröffnet ganze Scheinwelten voller interessanter Spiegelungen.

Es ist aber auch möglich, daß man wirklich ein Bekenntnis zum Föderalismus aussprechen wollte und es in diese Form kleidete. Das wäre bedauerlich, denn der Föderalismus sollte nicht dadurch geschwächt werden, daß man ihm Dinge in Aussicht stellt, die man ihm möglicherweise gar nicht geben kann, weil im gegebenen Augenblick Finanzkraft und Initiative fehlen.

So reich sind wir nämlich nicht, daß wir alles vermögen. Wir können nicht die zurückgebliebene Infrastruktur unserer standortgünstigen Regionen à jour bringen und gleichzeitig die Voraussetzungen schaffen, daß unsere Wirtschaft in den standortbenachteiligten Gegenden des Landes investiert. Vor die Frage gestellt, welche von beiden Maßnahmen den Vorrang habe, hält man sich aber am besten an die alte Regel, die Gans nicht zu schlachten, die die goldenen Eier legt, und die Standorte nicht zu brüskieren, an welchen heute produziert und verdient wird. Und was die Subventionierung der Infrastruktur in wenig erschlossenen Gegenden anbelangt, so ist sie bekanntlich um so kostspieliger – auf den Kopf des Benützers gerechnet –, je weniger sie benützt wird.

Da bedauerlicherweise mit der Forderung nach einer «Dezentralisation mit Schwerpunkten» in einem zu frühen Stadium ein «Bild» in die Planung eingedrungen ist, sollte ihm sogleich eine Alternative beigesellt werden, die nur den Nachteil hat, daß sie nicht so geheimnisvoll tönt: *Der Ausbau der lohnenden Standorte.* L. B.

Stadtplanung

Skizze zu einer Pathologie der Vorstadtgemeinde

Der Einzelbau wird immer seltener, die Großüberbauung immer häufiger. Die Kleinhäuschenkrankheit ist am Aussterben. Doch was nützt's? Lösen nicht einfach neue Krankheiten die alten ab?

Vor Jahren haben die Pioniere der Planung – um die Leute aufzuwecken – eine Verdoppelung der bestehenden Baumasse in der Schweiz innert weniger Jahrzehnte prophezeit. Das konnte man sich auf zwei Arten vorstellen. Entweder: Die Baumasse würde doppelt so hoch; bildlich gesprochen, würde auf jedes Gebäude ein gleich großes zweites Gebäude gestellt. Oder: Neben jeder Ortschaft entstünde eine zweite, gleich große; es gäbe also ein zweites Zürich, ein zweites Bern, Basel, Genf usw. Das eine wäre der Umbau der Städte gewesen, wie es zum Beispiel Buchanan in «Traffic in Towns» gefordert hat, das andere wäre die Gründung neuer Städte gewesen, wie es zum Beispiel Burckhardt, Frisch und Kutter in «Achtung, die Schweiz» gefordert haben.

Es geschah weder das eine noch das andere. Die «zweite Schweiz» befindet sich weder im obern Stock der bestehenden Städte noch in großartigen Neugründungen. «Die zweite Schweiz» – das ist ganz einfach die Vorstadt. Der junge Schweizer von heute und der noch jüngere von morgen lebt und wird leben: in Ringliwil, in Niederbinz, in Gurbrü-la-Forêt und in Schattloch. *Bei* Zürich, *bei* Bern, *bei* Basel, *bei* Genf.

Und warum? Weil er will? Nein, weil er muß. Weil er in der «ersten Schweiz» keinen Platz mehr gefunden hat. Hand in Hand mit dem rapiden Wachstum unseres Gesellschaftskörpers geht eine Entfremdung der alten und neuen Zellen. Das ist die neue Krankheit, von der im folgenden die Rede sein soll.

Welches sind ihre Symptome?

Ein Beispiel

Die Stadt Bern hat einen Kranz von elf Vorstadtgemeinden, mit denen zusammen sie die sogenannte Agglomeration Bern bildet. Diese Gemeinden arbeiteten seit einiger Zeit in für schweizerische Verhältnisse recht vernünftiger Weise zusammen. Bis letzten Herbst eine der Vorstadtgemeinden – Ostermundigen – aus dem Rhythmus fiel.

Es handelte sich um die Frage, ob die Vorstadtgemeinden Beiträge an die Defizitdeckung gewisser allgemeinnütziger Einrichtungen der Stadt Bern leisten sollten: 1. Beiträge an die städtischen Spitäler Tiefenau und Ziegler, 2. Beiträge an die öffentlichen Verkehrsbetriebe. Beide Einrichtungen scheinen auf den ersten Blick für die Vorstadtgemeinden lebenswichtig zu sein. Einer Bejahung der Beiträge scheint höchstens sture Eigenbrötelei entgegenwirken zu können, denn die Vorstadtgemeinden haben weder Großspitäler noch ein eigenes Transportsystem.

Wie reagierte Ostermundigen?

An einer Gemeindeversammlung wurden die Spitalbeiträge im Verhältnis 9:1 angenommen, die Transportmittelbeiträge hingegen im Verhältnis 7:1 abgelehnt. Ärger in der Stadt Bern über die Ablehnung des Transportmittelbeitrages. Noch größerer Ärger aber über die Ratlosigkeit bei der Deutung der eigenartigen Mischung von hoher Befürwortung des einen und hoher Verwerfung des anderen Vorschlages. Presse und Propheten einigten sich schließlich auf folgendes nichtssagendes Communiqué: «Es gibt Gemeinden, die noch nicht begriffen zu haben scheinen ...»

In den weiteren Überlegungen möchten wir einmal den Versuch machen, uns von der öffentlichen Meinung nicht beeinflussen zu lassen, und eine hypothetische Diagnose wagen, die natürlich vorläufig ebenso unbewiesen ist wie andere Behauptungen, die aber – so hoffen wir – interessant genug ist, um weitere Beobachtungen in dieser Richtung anzuregen.

Wie viele stimmten dagegen?

Ostermundigen zählt heute ungefähr 12500 Einwohner. 121 dieser 12500 Einwohner haben an der Gemeindeversammlung den Transportmittelbeitrag abgelehnt. Das sind 0,97% der Bevölkerung.

Wer sind diese 0,97%?

Machen wir uns zuerst eine überschlägige Rechnung, aus der ersichtlich ist, wie in der schweizerischen Demokratie im allgemeinen und in der Vorstadtdemokratie im besonderen bei gewissen Entscheiden die Zahl der Gesamtbevölkerung auf eine Handvoll Stimmende zusammenschrumpfen kann. Nach dieser Rechnung können wir vielleicht leichter unsere Vermutungen über die Identität der Stimmenden anstellen.

Ostermundigen zählt Einwohner rund	12 500
Davon sind rund 15% Ausländer nicht stimmberechtigt	1 900
bleiben	10 600
Davon sind rund 40% Jugendliche nicht stimmberechtigt	4 300
bleiben	6 300
Davon sind rund 55% Frauen und sonstige Unberechtigte	3 500
bleiben	2 800
Davon gehen 95% nicht an die Gemeindeversammlung	2 661
bleiben	139
Davon stimmen dafür	18
Bleiben Neinstimmen	121

Das sind, wie gesagt, 0,97% der Bevölkerung.

Wer sind die Neinsager?

In Ostermundigen sind nur ungefähr 1800 Einwohner in der Gemeinde geboren worden. Wenn wir mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in der Gemeinde von 4 Jahren rechnen, so müssen wir von den 1800 Eingeborenen rund 1600 Kleinkinder subtrahieren. Denn obwohl diese in der Statistik als Eingeborene erscheinen und den Hauptharst ausmachen, fallen sie natürlich für die Analyse des politischen Entscheidungsträgers weg. Wir schätzen also, daß nur rund 200 erwachsene Personen von Ostermundigen in der Gemeinde geboren wurden und seither hier lebten, wie das früher allgemein üblich war. Von diesen sind ungefähr die Hälfte stimmberechtigte Männer. Das ergibt die runde Zahl 100. Nun ist diese Rechnung reichlich vage; aber was spielt das in bezug auf unsere prinzipiellen Überlegungen für eine Rolle? Wir können auch 50 oder 150 oder 250 eingeborene Stimmberechtigte annehmen. Deutlich wird in jedem Fall, daß die Zahl derer, die sich dank ihrer Familientradition mit der Gemeinde verbunden fühlen, im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl verschwindend klein ist. Ähnlich klein, wie die Zahl der politisch Aktiven. Und wir werden nicht weit daneben tippen, wenn wir vermuten, daß von den 139, die an jener Versammlung teilgenommen haben, gut die Hälfte aus solchen Eingesessenen bestanden hat. Solche theoretische Überlegungen decken sich mit der praktischen Beobachtung: Es sind vor allem die Geschäftsinhaber der Gemeinde, die die politischen Entscheidungen fällen.

Das wollen wir uns als erstes Resultat unsrer Überlegungen vereinfachend merken: Rund 1% der Einwohner entscheiden, und dieses eine Prozent sind Eingesessene.

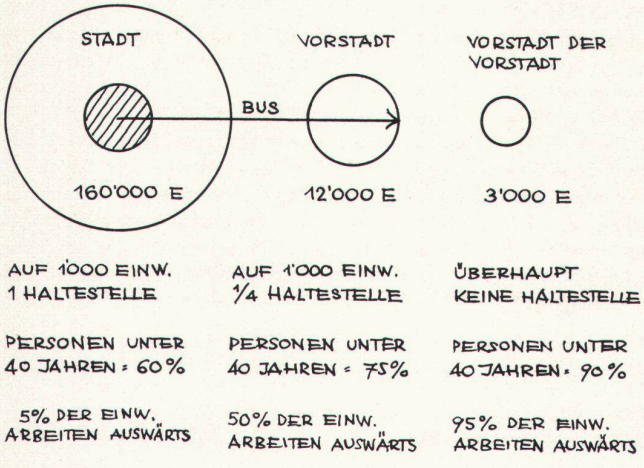

Abschieben der Zuzüger

Für unsere weiteren Überlegungen brauchen wir noch einige Details aus der Vorgeschichte dieser merkwürdigen Entscheidung.

Die Einwohnerzahl der Stadt Bern geht Jahr für Jahr langsam zurück; die Beschäftigtenzahl dagegen steigt an. Bern muß, wie jede andere Stadt, Arbeiter und Angestellte in den Vorortsgemeinden suchen. Wenn dieser Vorrat aufgebraucht ist, sieht sie sich auf dem Lande um. Die Leute vom Land kommen ohnehin gerne in die Stadt, wenn sie eine Wohnung finden. Problem Nummer Eins ist heute die Wohnung. Das weiß auch die Stadt. Deshalb baut sie. In unserem Fall zum Beispiel für Bundespersonal.

Aber wo baut sie? Auf eigenem Boden? Nein, sie schiebt die ganze Gesellschaft nach Ostermundigen ab. Dann sind diese Zuzüger nicht mehr Zuzüger nach der Stadt Bern, sondern nach der Vorstadtgemeinde Ostermundigen. Und was macht Ostermundigen mit diesen Leuten? Es schiebt sie seinerseits weiter bis an den äußersten Rand der Gemeinde oberhalb des Schießplatzes, der größten Anlage im Kanton und einer der größten der ganzen Schweiz. Auf ihr werden jährlich mehrere Millionen Schuß Munition verschossen. Jeden Tag von 7 Uhr an, inklusive Sonntag. Das ist der angemessene Wohnplatz für Zuzüger. Und für «Soziale» natürlich, die nicht mehr als 16000 Franken verdienen. In der Botschaft des großen Gemeinderates heißt es so schön: «Bekanntlich haben es kinderreiche Familien besonders schwer, eine für sie geeignete Wohnung zu finden. Immer wieder sind es die großen Familien, die von Obdachlosigkeit bedroht sind und auf große Schwierigkeiten stoßen, eine andere Wohnung zu finden, wenn die bisherige Wohnung zu klein geworden oder gekündigt worden ist.»

Für alle diese Leute und noch einige mehr (insgesamt etwa 3000) wird also jetzt oberhalb des Schießplatzes gebaut, und «es darf» – wir zitieren die Presse der Stadt Bern – «angenommen werden, daß die ausgewählten Familien mit Freude und Dankbarkeit in die schönen Wohnungen einziehen und dazu Sorge tragen werden».

Mangelnde Erreichbarkeit

Nun ist aber die Busendstation ungefähr einen Kilometer weit entfernt, von der aus die Fahrzeit ins Stadtzentrum 20 bis 25 Minuten beträgt. Wer kein Auto hat, geht bis an die Endstation 15 Minuten, wartet im Durchschnitt 5 Minuten, fährt dann 20 Minuten, und wenn wir für das letzte Wegstück zum Arbeitsplatz 5 Minuten einsetzen, ergibt sich eine Reisezeit von 45 Minuten pro Fahrt. Wenn das Mittagessen zu Hause eingenommen wird, sind das also drei Stunden pro Tag nur für den Weg zur Arbeit!

Das ist zuviel. Jedermann sieht das ein. Auch die Stadt. Und damit kommen wir zum springenden Punkt der Geschichte. Die Stadt offeriert, die Arbeiter und Angestellten (die sie selbst braucht), öffentlich zu transportieren – sofern Ostermundigen bereit wäre, das besagte Defizit der städtischen Transportmittel tragen zu helfen. Wenn nicht, dann sollen diese Leute eben zu Fuß gehen.

Ostermundigen ist, wie wir gehört haben, nicht bereit. Folglich werden die Leute «eben zu Fuß gehen», und es darf angenommen werden, daß die ausgewählten Familien ohne Freude und Dankbarkeit bei der erstbesten Gelegenheit ausziehen werden, um sich eine Wohnung *ohne* Schießplatz und *mit* Bus zu suchen.

Der eigentliche Grund der Ablehnung

Zurück zum Abstimmungsergebnis und zu der Frage, die uns beschäftigt: Warum haben jene 139 Eingesessenen die Spitalbeiträge 9:1 angenommen, die Busbeiträge dagegen 7:1 abgelehnt?

Zur Spitalfrage:

Jedermann fürchtet, einmal krank zu werden, und zahlt deshalb für das Spitalbett, in das er dereinst zu liegen kommt. In diesem Fall sind die Befragten identisch mit den von der Frage Betroffenen.

Zur Busfrage:

Anders verhält es sich in der Busfrage. Den Ostermundigern, die *heute* abstimmen, ist es egal, ob die Leute, die *morgen* am Schießplatz wohnen werden, eine Möglichkeit haben, mit dem Bus in die Stadt zu fahren oder nicht. In diesem Fall sind die Befragten *nicht* identisch mit den von der Frage Betroffenen. Die Betroffenen – die Zuzüger – werden nicht gefragt, können gar nicht gefragt werden, weil sie heute noch nicht da sind.

Wir glauben, zweierlei erkennen zu können:

1. Die Frage nach dem Spitalbeitrag und die Frage nach dem Busbeitrag sind in ihrem politischen Charakter grundverschieden. Die eine kann mit Hilfe des heutigen Entscheidungsmechanismus

gelöst werden. Die andere hingegen ist im heutigen Entscheidungsverfahren a priori nicht richtig lösbar.

2. Die Stadt Bern und die Vorstadt Ostermundigen (die hier nur als Beispiel stehen für irgendeine Stadt und irgendeine Vorstadt) verhalten sich gegenüber Zuzügern genau gleich: sie schieben sie ab und sorgen nicht für die Verbindung zwischen ihnen und der schon bestehenden Gesellschaft. Ostermundigen ist eine Vorstadt Berns, die Rüti oberhalb des Schießplatzes ist eine Vorstadt Ostermundigens, und sollte die Rüti je politisches Eigenleben erhalten, so könnten wir der Entstehung einer weiteren Vorstadt «Hinterrüti» gewiß sein.

Eine neutrale Planungsinstanz

Eine Gesellschaft und ihre Vertreter, die Politiker, können für niemand anderen planen als für sich selbst. Eines der größten Probleme der heutigen Planung ist es aber, einer fremden, heute noch nicht vorhandenen Gesellschaft die Chancen zu wahren.

Dieses Problem kann nur eine außerhalb des politischen Apparates stehende Instanz lösen. Eine solche neutrale Instanz zu schaffen wäre die Aufgabe der heutigen Generation, eine Aufgabe, die vollbracht sein muß, bevor von Planung wirklich ernsthaft die Rede sein kann.

Martin Geiger

Zur Diskussion gestellt

Ist es möglich, den Spitalbau zu aktivieren?

Wo stehen wir heute im schweizerischen Spitalbau?

Jeder Mitbürger weiß, daß das Spital, als lebenswichtige und zentrale Einrichtung im Rahmen des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, die wichtige Aufgabe besitzt, den in seiner Lebensfunktion ernsthaft gestörten, verunfallten oder gefährdeten Menschen zu helfen. Dieses Helfen spiegelt sich in einer umfassenden Diagnose, der darauf folgenden Therapie sowie, hiernach, durch intensive Pflege der Genesung wieder. Diese Bedingungen sind jedoch nur unter optimalem wirtschaftlichem Aufwand möglich. Ein wirtschaftlicher Aufwand, der immer wieder erneuert werden muß, sollte alle Beteiligten, die mit dem Spitalwesen zu tun haben, zu einer planerischen Gemeinschaft zwingen.

Durch die fortschreitende Entwicklung der Naturwissenschaften, die sich in Medizin und Industrie (medizinische Apparate) neue Möglichkeiten schuf, wurde hinsichtlich der Diagnose, Therapie und Pflege das Wirkungsfeld auf die Humanmedizin verlegt. Somit sind auch die Einrichtungen des Spitals, schon aus der medizinischen Grundlage heraus, einem ständigen Wandel unterworfen.

Betrachtet man den allgemeinen Aufbau eines Spitals, treten drei Hauptbereiche hervor:

1. Untersuchung und Behandlung
2. Krankenpflege
3. Verwaltung, Wirtschaftsbetriebe und zentrale Einrichtungen

Nach diesen drei Hauptgruppen werden und sollen Spitäler geplant werden; sie finden ihren Niederschlag schon in den Wettbewerbsprogrammen.

Betrachtet man jedoch das schweizerische Wettbewerbswesen im Spitalbereich, so stellt man erstaunliche Unterschiede in Auffassung der medizinischen und technomedizinischen Belange, der zu planenden Raumgruppen, fest. Ja, es geht sogar so weit, daß man zum Teil noch Raumprogramme aufstellt, die in ihrer Auffassung und Einstellung zum Spitalbau vor 5 oder 6 Jahren ihre Gültigkeit besaßen. Kommen hierzu noch die Vorprojektierung, Volksentscheid, Planung und Bauzeit, so ist das Spital zum Zeitpunkt der Einweihung bereits veraltet. Vor allem die Bauzeit selber verlangt einen zu langen Zeitabschnitt, so daß man in einer reinen Bauzeit von etwa 4 bis 5 Jahren immer wieder von der Technik eingeholt wird und dementsprechend laufend umdisponieren muß. Daß hierdurch fragwürdige Kompromisse entstehen, steht wohl außer Zweifel.

Befaßt man sich mit dem Spitalbau in anderen europäischen Ländern, hat man den Eindruck, daß unsere Auffassung des Spitalbauens weit ins Hintertreffen geraten ist. Nicht umsonst werden von Spitalplanern, Verwaltern und Chefärzten Exkursionen nach Schweden, Deutschland und anderen Ländern gemacht. Gutes und Schlechtes läßt sich nur durch solche Exkursionen ermitteln. Die Frage erhebt sich nur, ob nicht ein Erfahrungsaustausch dieser Exkursionen der verschiedenen Arbeitsgruppen möglich ist. Spricht man mit den Ärzten, Schwestern, Verwaltern unserer vorhandenen Spitäler, hört man diese und jene Mängel. Mängel, die sich aber immer und immer wieder in Neuplanungen einschleichen. Das fängt, wie bereits erwähnt, beim Raumprogramm an und hört bei unserer zu massiven Bauweise auf. Sollte es stimmen, was auf einer der letzten Ärzte- und Architektentagungen in Bad Krozingen gesagt wurde, daß unsere Spitäler zehn Jahre nach Inbetriebnahme unmodern, unrentabel und überholt seien, man also um-, an- oder ausbauen müßte, so erhebt sich doch die Frage, ob bei unserer jetzigen Planung nicht das Schlimmste zu befürchten ist. Mit einem wirtschaftlichen und personalsparenden Betrieb wird dann kaum mehr zu rechnen sein. Die Kettenreaktion wird nicht ausbleiben. Erhöhte Spitalkosten, Erhöhung der sozialen Beiträge usw. Es wird Zeit, daß längst in der Industrie erprobte Güter und Einrichtungen dem heutigen Patienten zugute kommen und nicht dem Patienten von morgen. Die Kantone und Gemeinden, die diese Millionenprojekte finanzieren, haben ein Recht auf die modernste und wirtschaftlichste Lösung. Es dürfte klar sein, daß eine Konsolidierung der jetzigen Verhältnisse noch nicht abzusehen ist.

In dieser Situation liegt die Notwendigkeit von Gesprächen zwischen Ärzten, Architekten, Ingenieuren und Verwaltern auf der Hand. Die vielfältigen Forderungen, die heute an alle Beteiligten gestellt werden, können nur in intensiver Zusammenarbeit gelöst werden. Eine solche gemeinschaftliche Arbeit stellt große Anforderungen an uns alle. Sie verlangt Einfühlungsvermögen in den sehr speziellen Arbeitsbereich des jeweiligen Partners, unter Berücksichtigung einer Vielzahl besonderer Wünsche.

Wie es vielen bekannt ist, dient das VESKA-Sekretariat als Informations- und Dokumentationsstelle. Dieses reicht aber einfach nicht aus. Hier können zwar Anregungen und größere Erfahrungen für bestimmte Bereiche des Spitalwesens ausgewertet werden; jedoch die koordinierende Hand für den ganzen Spitalkomplex scheint doch zu fehlen.

Nun erhebt sich die Frage: Was soll man tun? – Man könnte sich vorstellen, daß der BSA und der SIA in Zusammenarbeit mit unseren erfahrenen Spitalplanern eine Planstelle errichten, die mit dem zuständigen VESKA-Sekretariat eine erhebliche Fusion eingeht und im intensiven Studium eine Sondierung aller in Frage kommenden Möglichkeiten im Spitalbau nötigen Probleme aufgreift. Diese Zentrale hätte aber auch die Aufgabe und Pflicht, alle im Spitalbau befindlichen Fachleute aufzuklären. Zu dieser Aufklärung müssen jedoch auch Industrie und Wirtschaft beratend zur Seite stehen; Fachleute der verschiedensten industriellen Zweige müßten in diesem Sekretariat vertreten sein.

Als allererstes sollte man, und das ist ein absolutes *Muß,* eine Tagung mit der VESKA aufziehen, in der, Ärzte, Architekten, Verwalter und auch Industriezweige ihre Nöte und Probleme darlegen. Es kämen Probleme zur Sprache wie:

Die Frage nach einem gesamtschweizerischen Planungsprogramm, welches sich schon im Wettbewerbsprogramm dann zeigen würde.